



GEMEINDE HITTNAU



Willkommen zur Gemeindeversammlung

27. November 2023, 20.00 Uhr, Reformierte Kirche Hittnau



Begrüssung

und Organisatorisches

- Die Publikation dieser Versammlung, unter Angabe der zur Behandlung kommenden Geschäfte, ist am 27. Oktober 2023 rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Hittnau (Homepage) erfolgt und der zugehörige Beleuchtende Bericht wurde zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung verteilt (Webseite, Versand).
- Die Akten und das Stimmregister haben während der gesetzlichen Frist, ab dem Datum der amtlichen Publikation, am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflegen.



Wahl der Stimmenzähler:innen





Geschäftsordnung / Organisatorisches

- Abstimmungen erfolgen offen durch Aufstehen. Bei den Geschäften wird das Gegenmehr nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.
- Wenn Sie sich zu Wort melden, bitte ich Sie, vorzutreten und das Mikrofon zu benützen. Darf ich Sie bitten, dem Gemeindeschreiber gleich zu Beginn Ihren Namen und Vornamen für das Protokoll und dann auch für die Anwesenden zu nennen.
- Wenn Sie mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind, bitte ich Sie, dies sofort anzumelden.
- Videos oder Ton-Aufnahmen aus dem Publikum sind nicht erlaubt.



Traktandenliste

1. Finanzen

Budget und Festsetzung Steuerfuss 2024

Antrag zur Genehmigung

2. Planung

Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Antrag zur Genehmigung

3. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan

Antrag zur Genehmigung

4. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Projektwettbewerb

Antrag zur Genehmigung



Traktandenliste

5. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Baurechtsvertrag
Antrag zur Genehmigung

6. Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

– Patrick Buschor, Hittnau



Geschäft 1

Antrag und Erläuterungen

- Budget und Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2024

Referent: Reto Huber



Erläuterungen Budget 2024

Erfolgsrechnung 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Änderung
Aufwand	19'438'800	17'781'300	1'657'500
Ertrag	20'284'500	19'386'400	898'100
Ertragsüberschuss	845'700	1'605'100	-759'400

Die grössten Änderungen im Budget 2024

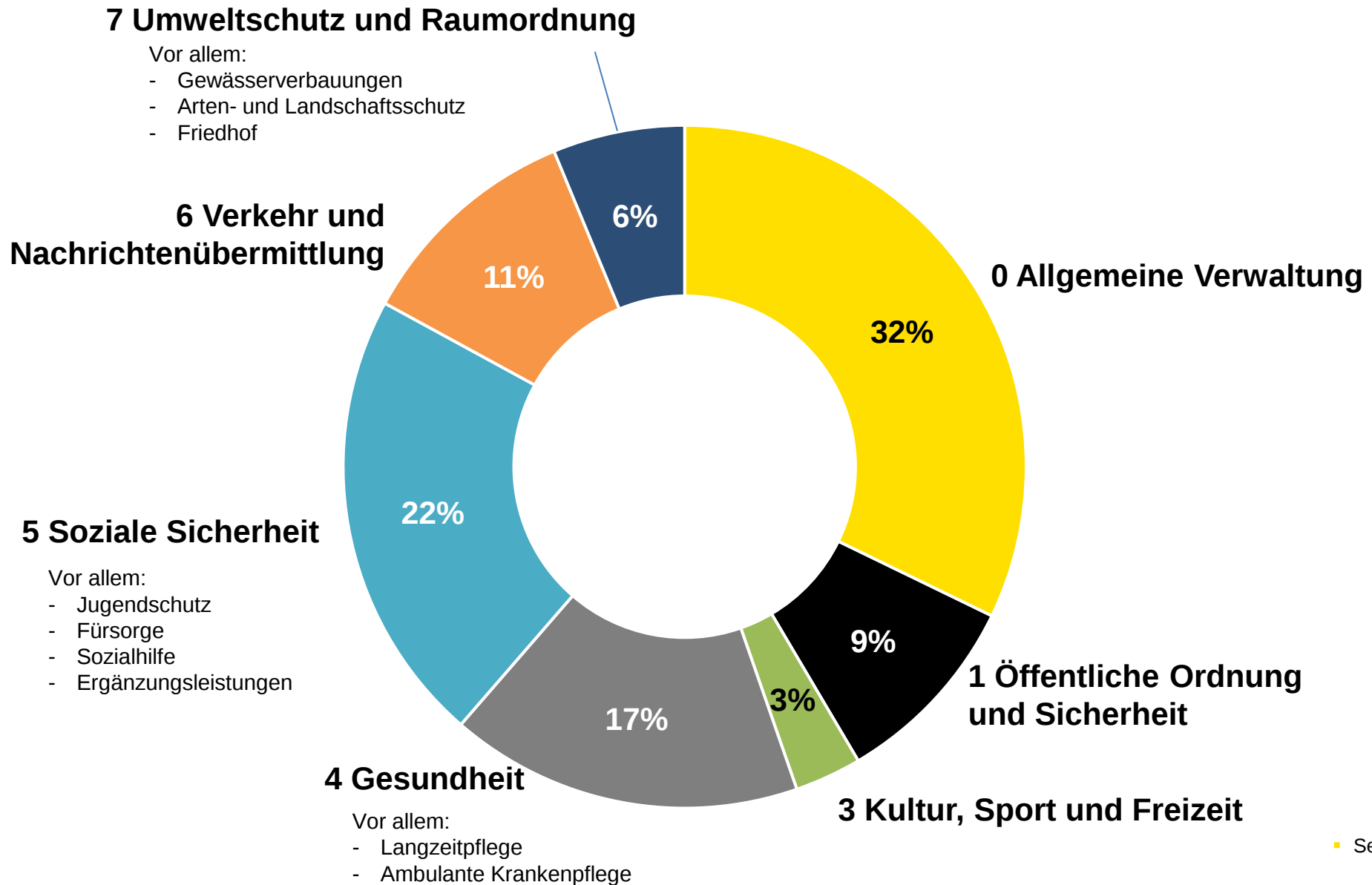
Aufwand	Betrag in CHF
30 Personalaufwand	369'900
– Teuerungsausgleich, Lohnanpassungen, Stellenanpassung (Asyl, Finanzen)	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	655'600
– Unterhalt Strassen, Wasserleitungen und Gewässer	
– Jugend, Integrationsmassnahmen, EV, Rechtsberatungen	
33 Abschreibungen	157'400
36 Transferaufwand	504'700
– Gesundheit, Asylwesen, Jugendschutz, Beistandschaften	

Die grössten Änderungen im Budget 2024

Ertrag	Betrag in CHF
40 Steuerertrag	177'700
– Höhere Steuereinnahmen	
– Stabile Grundstückgewinnsteuern	
 46 Transferertrag	 648'100
– Höhere Beiträge Sozialhilfe und Asylwesen	

Die Aufstellung ist nicht abschliessend.

Aufteilung der Ausgaben 2024



Investitionsrechnung 2024

Verwaltungsvermögen

	Budget 2024	Budget 2022	Änderung
Ausgaben	4'073'000*	2'412'000	1'661'000
Einnahmen	470'000	120'000	350'000
Nettoinvestitionen	3'603'000	2'292'000	1'311'000

Finanzvermögen

Ausgaben	-	50'000	-50'000
Nettoinvestitionen	-	50'000	-50'000

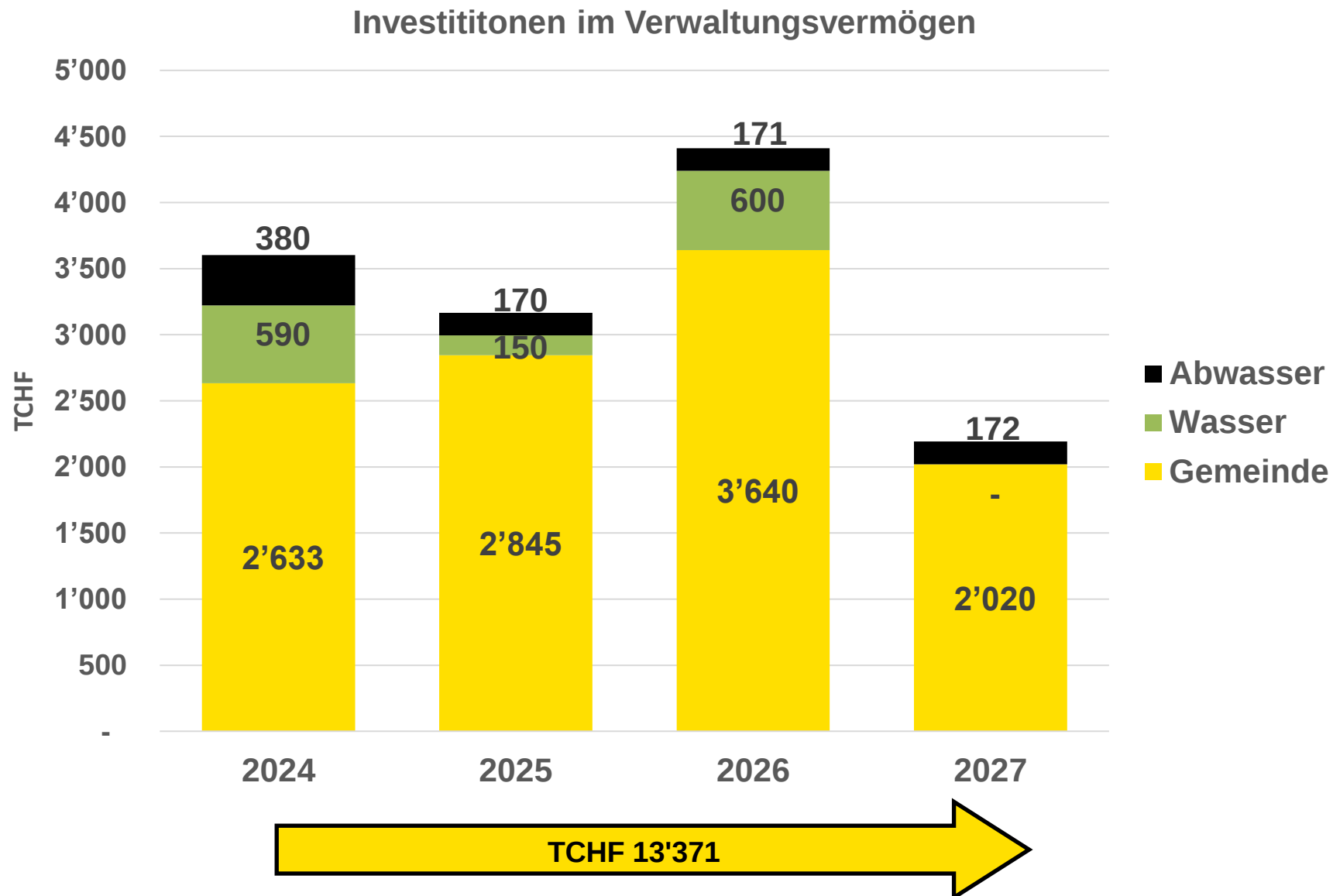
* Inkl. GAL-Darlehen von CHF 850'000.00 (Fremdfinanzierung)

Verwaltungsvermögen 2024

Ausgaben	Betrag in CHF
– Sanierung Gebäude Luppmenpark	220'000
– Sanierung Teehaus/Pavillon Luppmenpark	260'000
– Gemeindestrassen	625'000
– Sanierung diverser Wasserleitungen	590'000
– Kläranlage Pfäffikon	500'000
– Dammsanierung Luppmenweiher	250'000
Einnahmen	
– Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser	450'000

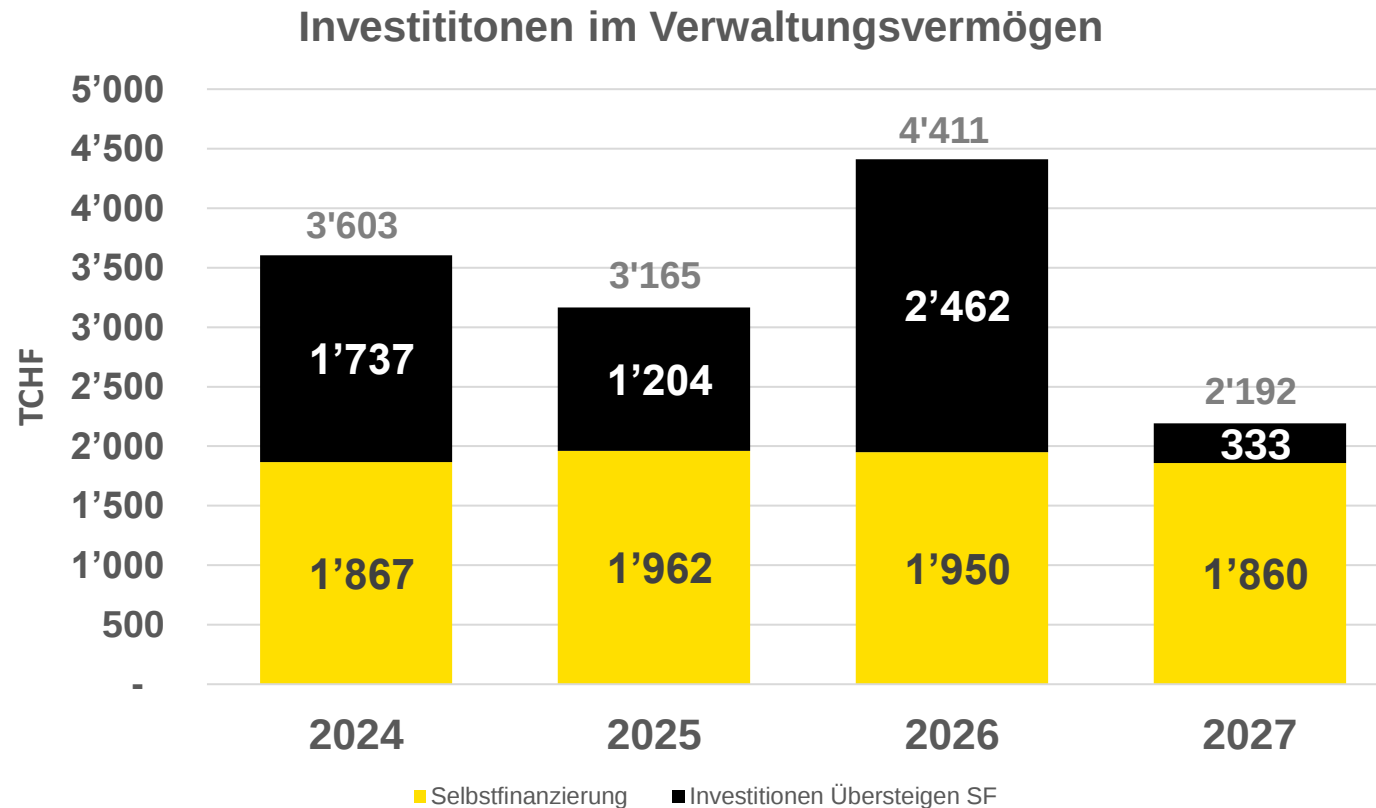
*Die Aufstellung ist nicht abschliessend.
Ohne Darlehen GAL à 850 KCHF.*

Investitionsbedarf 2024–2027



Investitionsfinanzierung 2024–2027

Steuerfuss : 48 %



Anmerkungen:

- Investitionen in den Gebührenhaushalt (Wasser/Abwasser) haben keinen Einfluss auf das Nettovermögen, müssen aber finanziert werden (mit Selbstfinanzierung oder Fremdfinanzierung).
- Mit einem Steuerfuss von 48 % nimmt das Nettovermögen um 4 Millionen Franken ab.

Erläuterungen Budget 2024

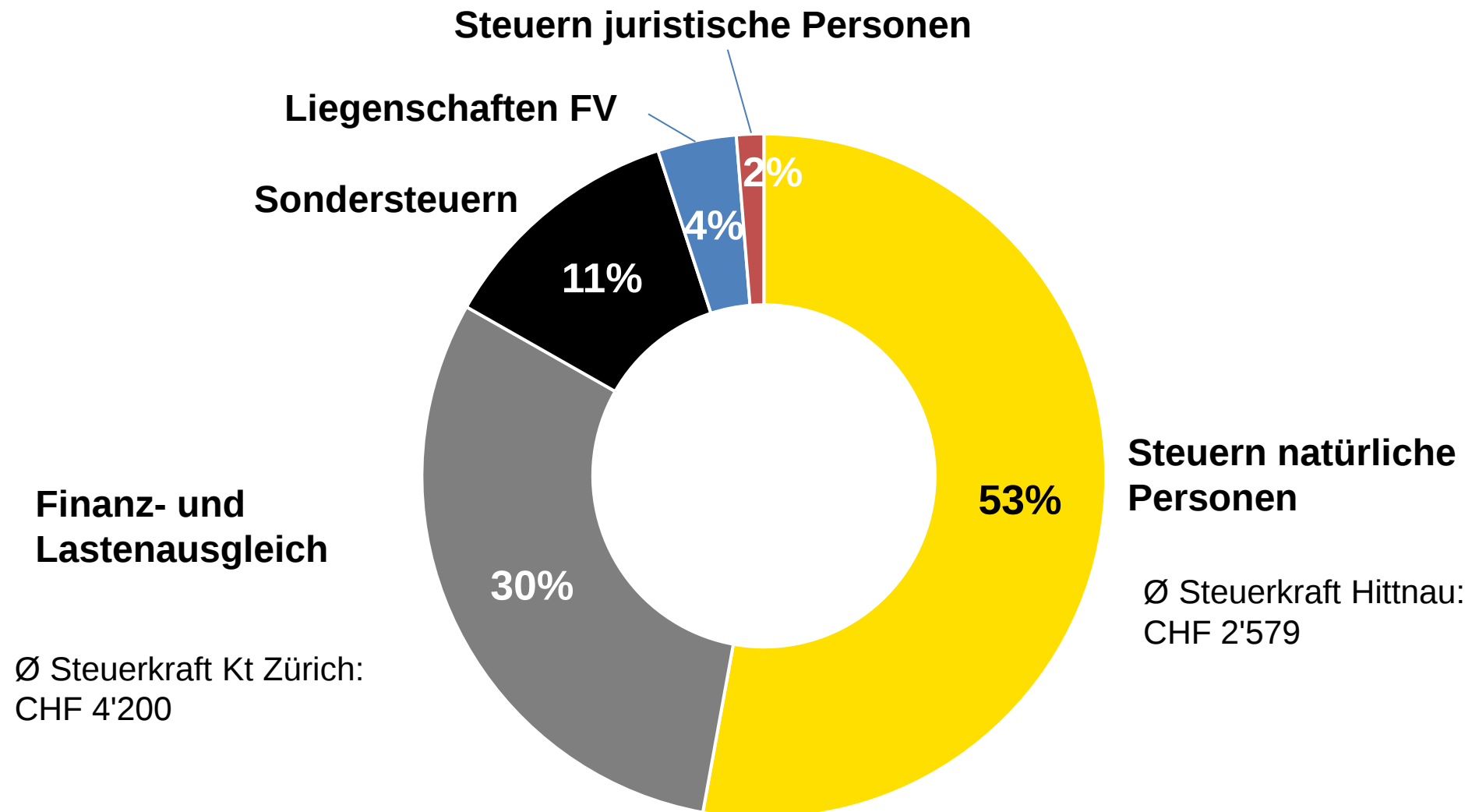
Selbstfinanzierung und Nettoverschuldung 2024

	Gemeindehaushalt 24	Ohne GAL*
Ertragsüberschuss	845'700	
Eigenwirtschaftsbetriebe	142'000	
Abschreibungen/ Spez.finanzierung	868'600	
Selbstfinanzierung	1'866'300**	
Nettoinvestitionen	3'603'000	2'753'000
Veränderung Nettoverschuldung	- 1'735'700	- 886'700

* GAL-Darlehen von CHF 850'000.00 wird fremdfinanziert

** Selbstfinanzierung: 12 %; Selbstfinanzierungsgrad: 52 % mit GAL, 68 % ohne GAL

Zusammensetzung Steuererträge 2024





Finanzpolitische Ziele

Finanzpolitik

- Gesunde und berechenbare Finanzpolitik
- Wirksame Erfüllung der Aufgaben gemäss Leitbild
- Stabiler Steuersatz

Verschuldungsgrenze

- Nettovermögen abzüglich aktivierte Rechnungsabgrenzung RAG: CHF 1'402/Einwohner:in.
- Bandbreite wurde festgelegt auf CHF 0–2'000/Einwohner:in.

Selbstfinanzierung

- Selbstfinanzierungsanteil des Steuerhaushalts > 10 %. Im Budget 2024 liegt dieser bei 12 %.

Rechnungsprüfungskommission (Abschied)

Politische Gemeinde Hittau

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2024** der Politischen Gemeinde Hittau in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 13.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

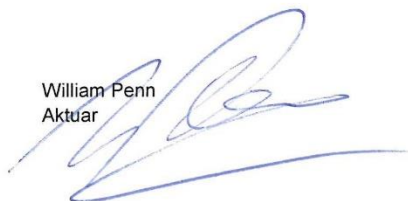
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'438'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	20'284'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	845'700.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'073'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	470'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-3'603'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	9'201'800.00
Steuerfuss			48%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hittau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hittau entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8335 Hittau, 16.10.2023
Rechnungsprüfungskommission Hittau


Stephan Märki
Präsident


William Penn
Aktuar

Budget und Steuerfuss 2024

Diskussion





Schlussabstimmung Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 19'438'800.00 und einem Ertrag von CHF 20'284'500.00 und somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 845'700.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 3'603'000.00 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.



Schlussabstimmung Steuerfuss 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 48 % (unverändert) festgelegt.



Geschäft 2

Planung

- Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Referent: Olivier Scurio



Ziel der Initiative

Einzelinitiative von Ralf Krummenacker mit dem Ziel

Die Bauordnung zu ändern und in einem neuen Artikel einen Mindestabstand von geplanten Windkraftanlagen zu dauernd oder temporär bewohnten Liegenschaften von 800 m festzulegen

Auswirkungen (heute 300 m)

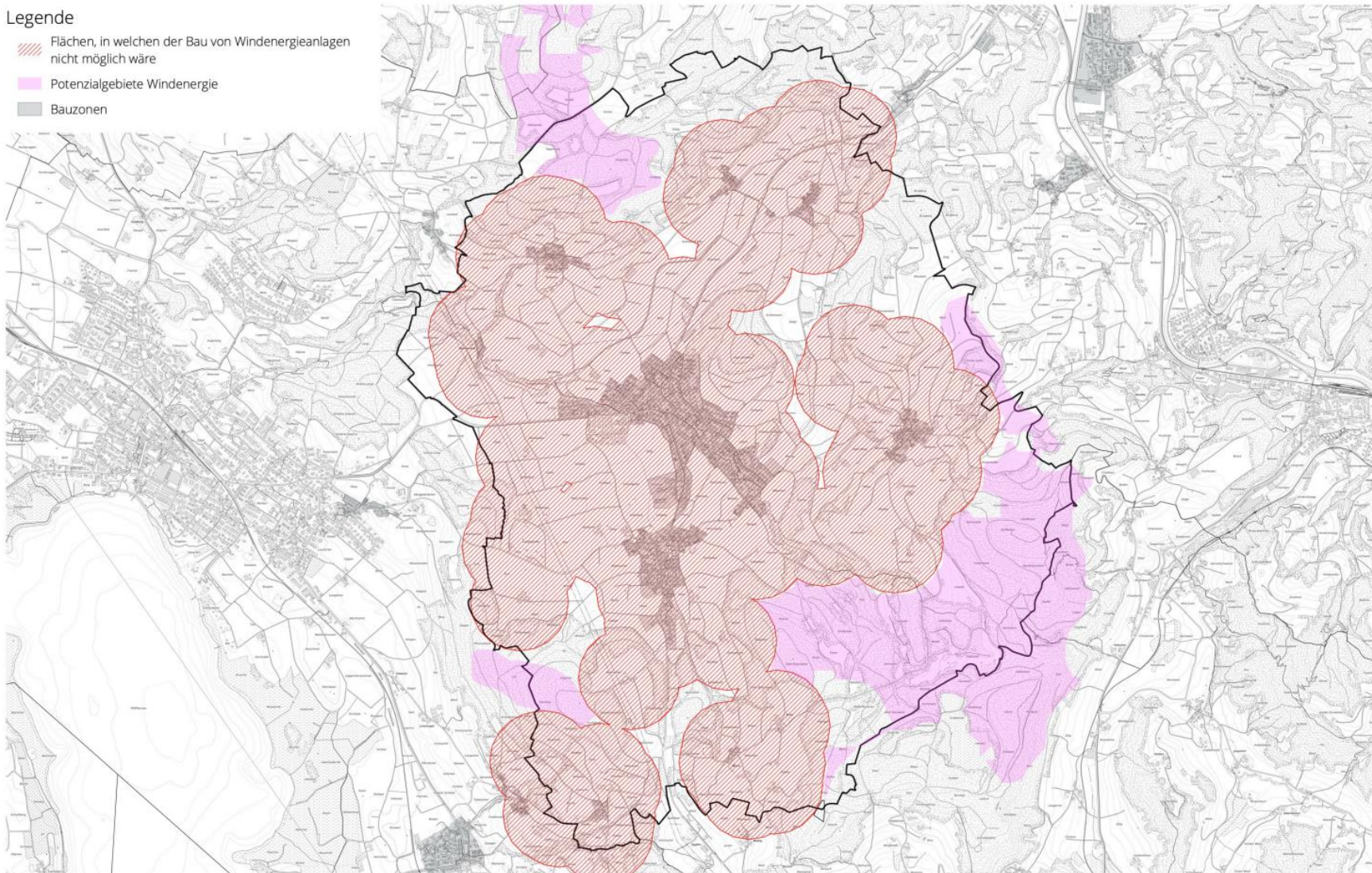
WINDENERGIE

Analyseplan



Legende

-  Flächen, in welchen der Bau von Windenergieanlagen nicht möglich wäre
-  Potenzialgebiete Windenergie
-  Bauzonen



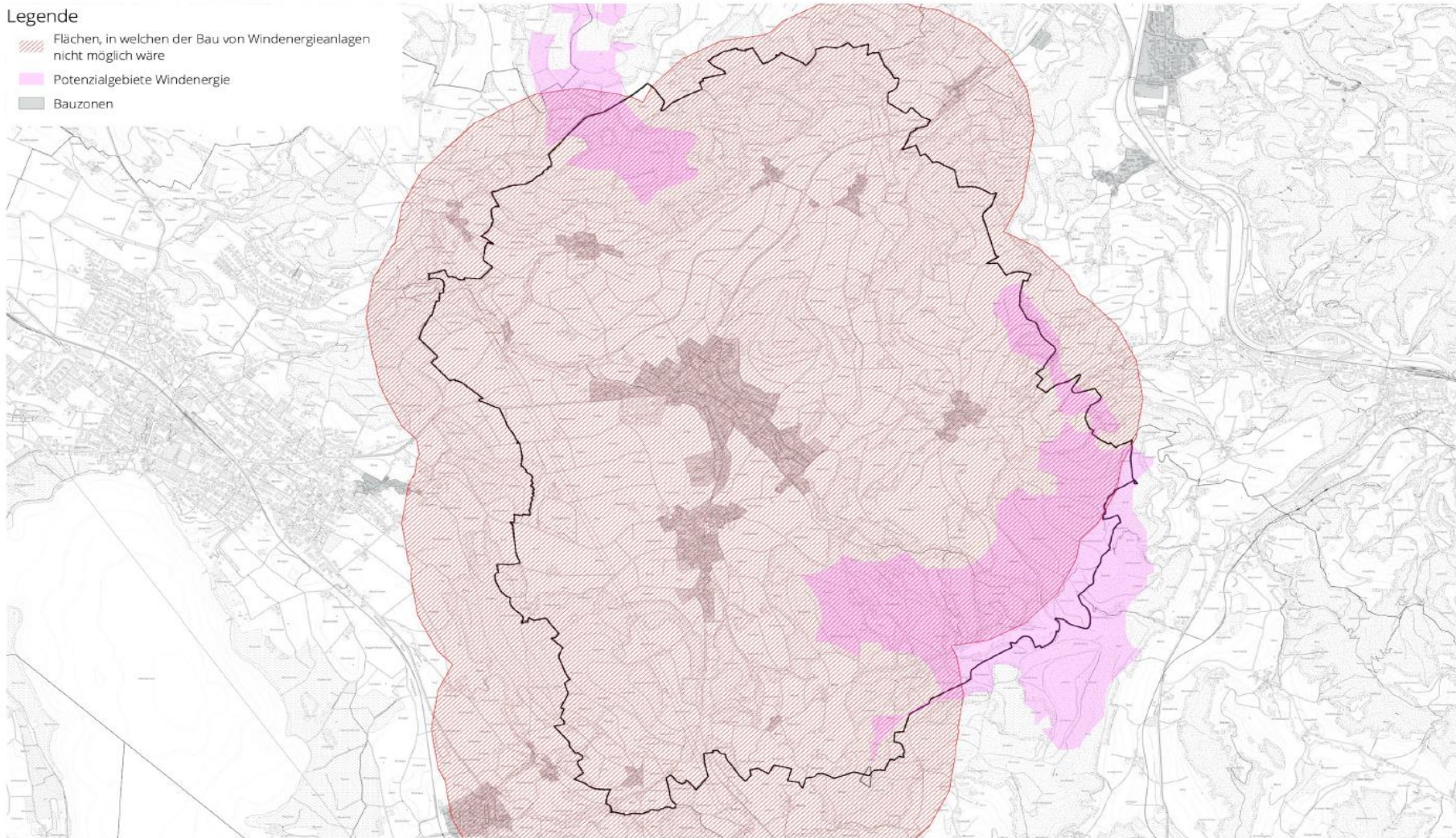
Auswirkungen der Initiative (800 m)

WINDENERGIE

Analyseplan

Legende

-  Flächen, in welchen der Bau von Windenergieanlagen nicht möglich wäre
-  Potenzialgebiete Windenergie
-  Bauzonen



Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Erläuterungen des Initianten Ralf Krummenacker



Ausgangslage

Gesetzlicher Rahmen

Gemäss Art. 89 der **Bundesverfassung** haben sich Bund und Kantone für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einzusetzen.

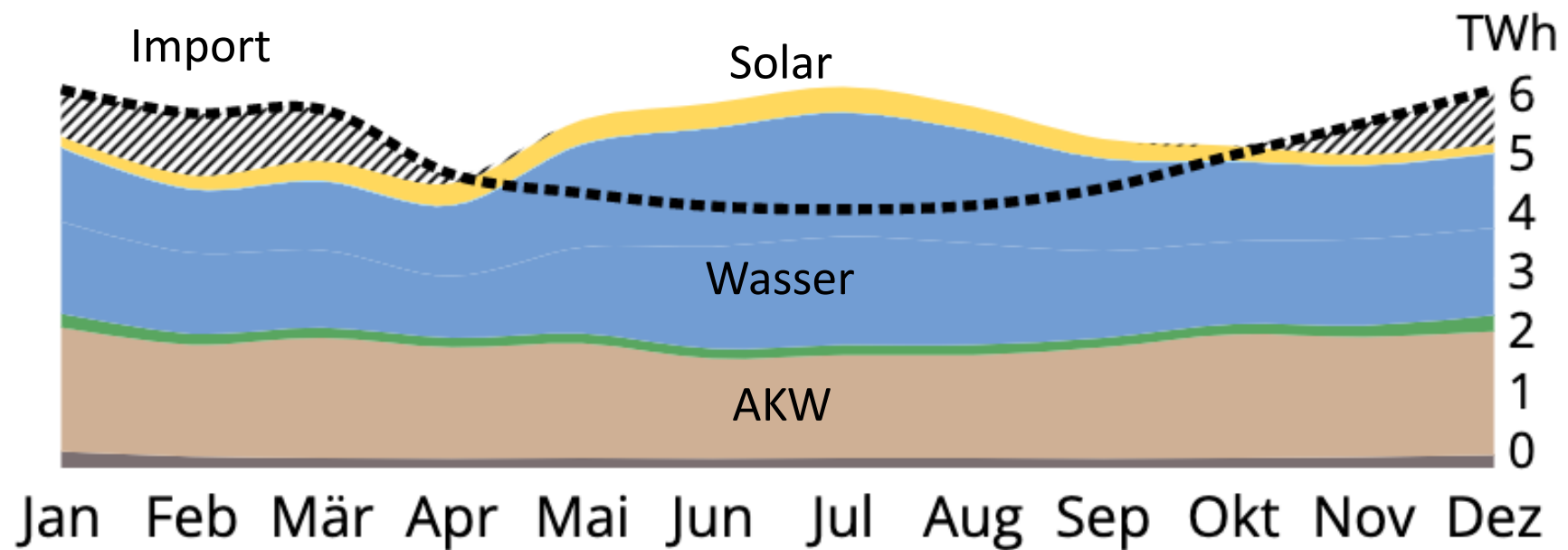
Weiter ist in Art. 10 des **Energiegesetzes** festgehalten, dass die Kantone dafür sorgen, dass insbesondere die zur Nutzung von Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Wasserstrecken im Richtplan festgelegt werden.

Ausgangslage

Energiestrategie 2050

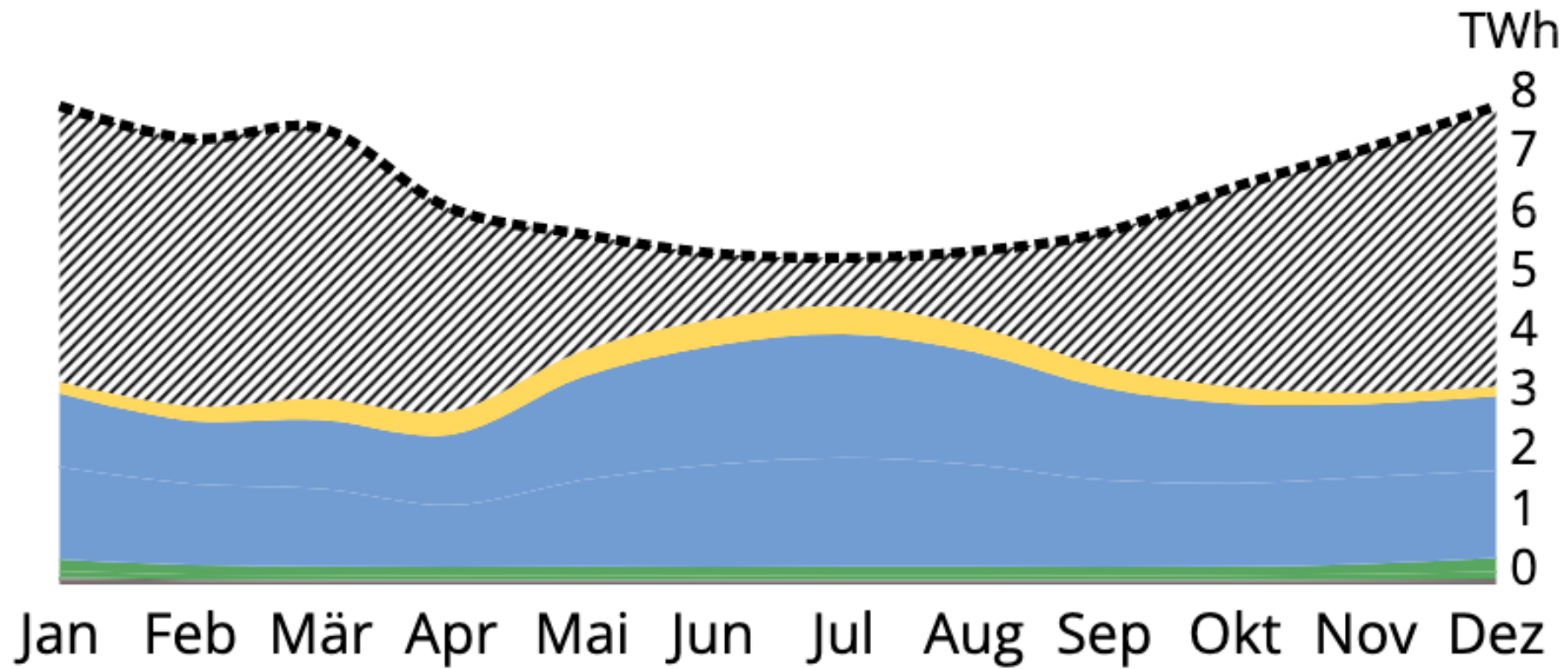
Die Energiestrategie 2050 weist der Schweiz den Weg in eine Energiezukunft mit weniger Umweltbelastung und ohne Atomkraft. Die Umsetzung erfordert einen Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz.

Stromverbrauch aktuell



Quelle: Kanton/Axpo 2023

Stromverbrauch 2050 ohne Massnahmen



Quelle: Kanton/Axpo 2023

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Abstände

- Interessenabwägung mit Nutzungs- und Schutzinteressen
- Richtplaneintrag mit spezifischen Bauvorschriften je Anlage
- Mindestabstände individuell je Anlage

2. Energiepolitik

Der Gemeinderat Hittnau ist sich einerseits der Herausforderung bewusst, die mit der vom Volk angenommenen Energiestrategie 2050 einhergeht. Er befürwortet im Grundsatz die Haltung des Bundes und des Kantons, dass die Windenergie ein Teil der künftigen Energiestrategie sein sollte. Aber Windturbinen gehören nicht in den dicht besiedelten Lebensraum, beispielsweise wegen:



Stellungnahme der Gemeinde

- Naturschutz und Erhalt von Ökosystemen und Wiederherstellung ökologischer Zusammenhänge (Fauna, Flora)
- Schutz der Landwirtschaft und der Fruchtfolgeflächen
- Schutz des Grundwassers und damit Sicherstellung und Qualität der Trinkwasserversorgung
- Schutz des Waldes für die Holznutzung und die Erholung
- Schutz von Landschaftsschutzobjekten sowie von Ortsbildern
- Gewährleistung der Sicherheit in der Luftfahrt sowie der Meteorologie



Risiken für die Gemeinde

- Möglicher Verfahrensfehler
 - Die Zuständigkeit, ob eine Gemeinde kommunale Abstandsvorschriften über verschiedene Nutzungszonen (sprich Landwirtschaftszone) festlegen darf, ist umstritten. Im Kanton Zürich fehlt ein Präjudizfall.
 - Die Frage, ob bei einer ausformulierten «Planungsinitiative» das planungsrechtliche Mitwirkungsverfahren (§ 7 PBG) vor der Festsetzung durch die Stimmberechtigten durchgeführt werden muss, wird in der Rechtslehre kontrovers behandelt
 - Das Bundesgericht ging in einem Urteil (BGE 138 I 131) davon aus, dass das demokratische Gesetzgebungsverfahren vorgeht. Für den **Kanton Zürich fehlt eine solche Rechtsprechung**, was das Risiko beinhaltet, dass ein zustimmender Entscheid des Souveräns zur Initiative aus formellen Gründen aufgehoben werden könnte
- Hohe Verfahrenskosten zu Lasten der Bevölkerung
 - Ein Rekurs gegen eine mögliche ablehnende Haltung des Kantons bis vor das Bundesgericht kann ein langwieriger und kostenintensiver Prozess werden

Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Diskussion





Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die ausformulierte Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» von Ralf Krummenacker zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit einem Artikel 7.1.4 «Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweisen oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 800 Meter betragen» wird gutgeheissen und genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung beauftragt und ermächtigt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens untergeordnete Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen.



Projektabschlüsse Luppmenpark

Einleitung und Vorbemerkungen



Vorbemerkungen 1

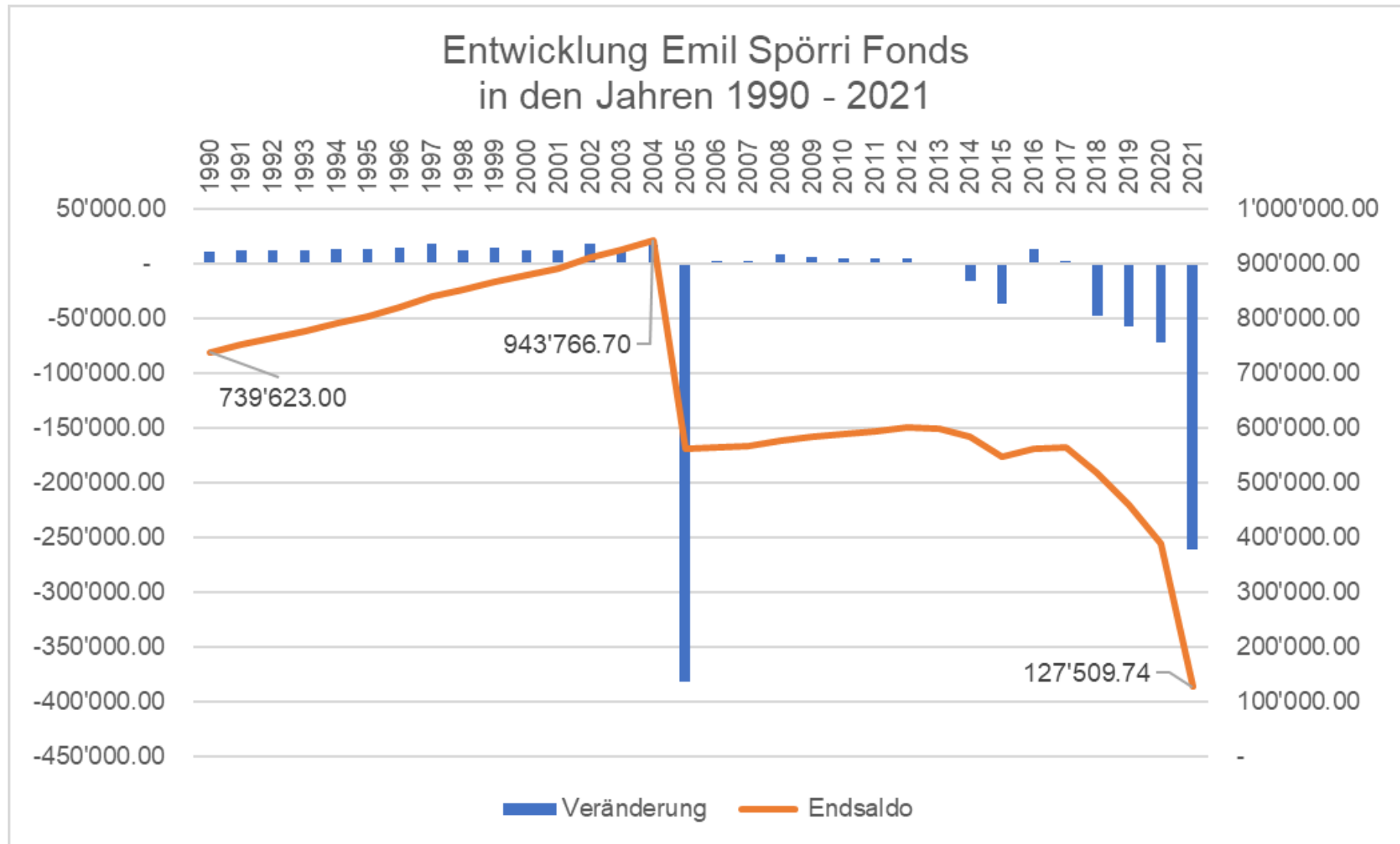
Das ganze Areal Luppmenpark ist seit 1967 **im Eigentum** der Gemeinde Hittnau

- Daher ist es opportun (angemessen), dass gewisse Kosten für die Planung möglicher Zukunftsszenarien in der Gemeinde anfallen
- Seit 1967 wurden mehrere Planungen angegangen, wovon lange Zeit keine zum Resultat führte, **wie dem Stiftungszweck entsprochen werden kann**

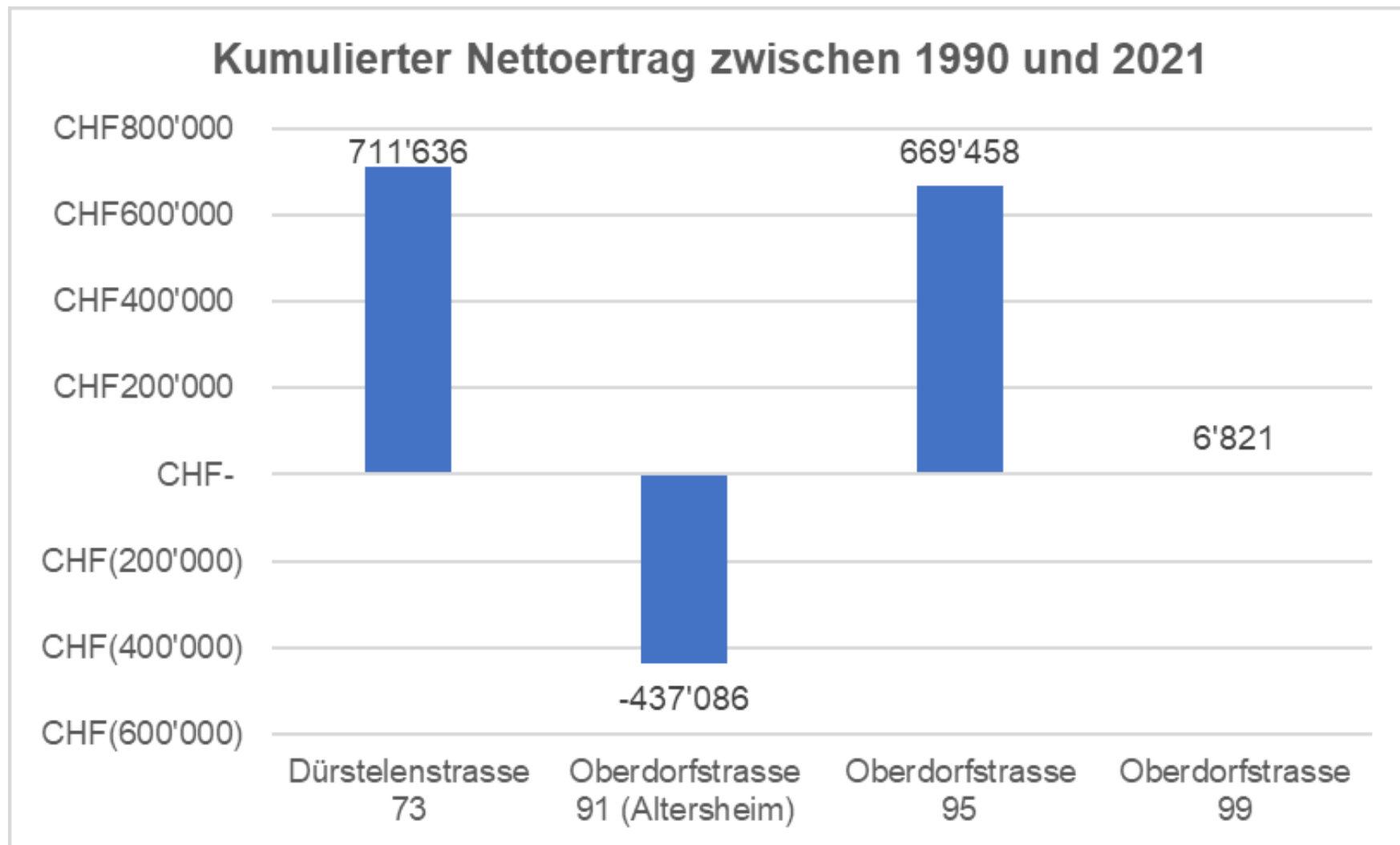


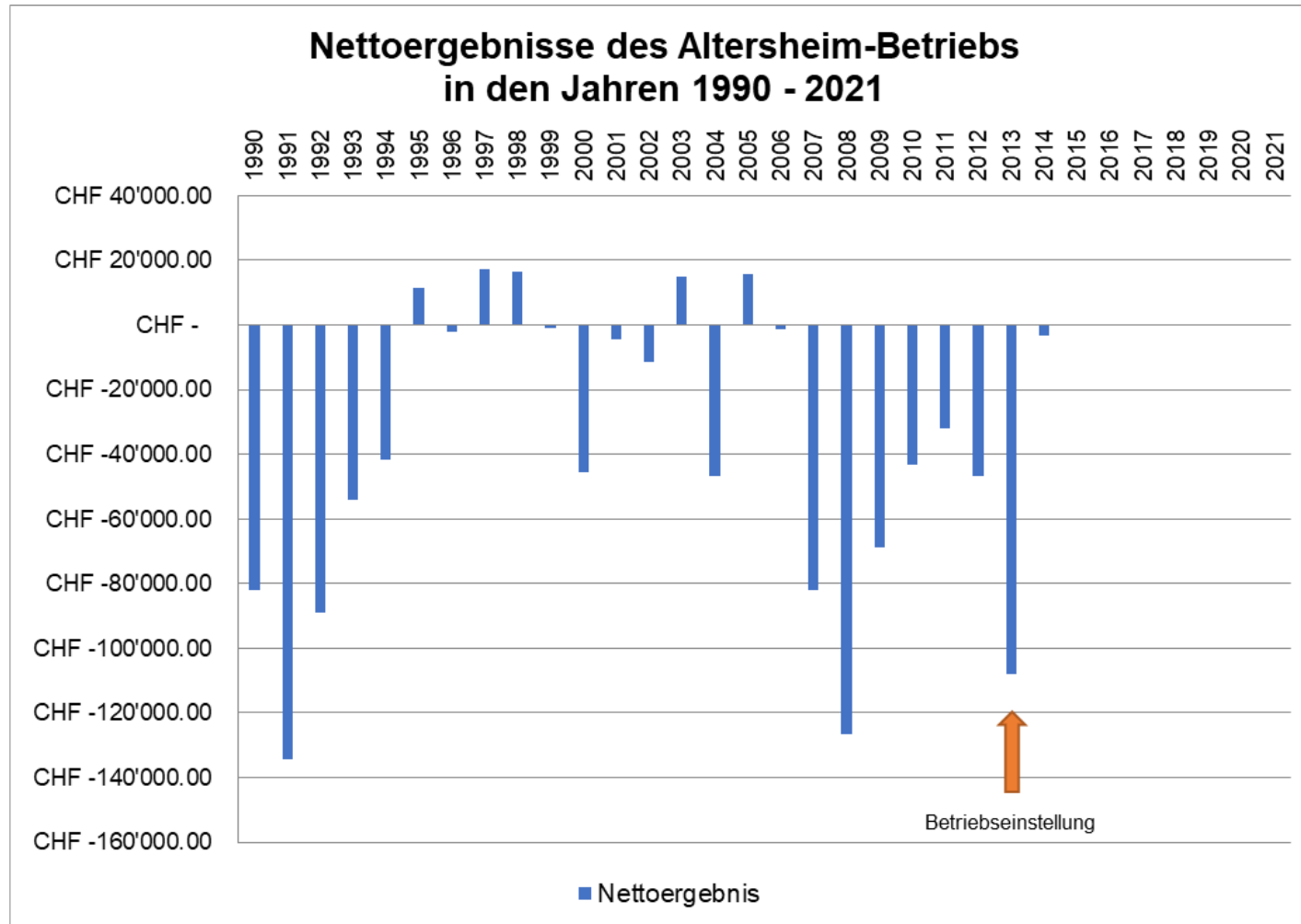
Vorbemerkungen 2

- Die meisten Kosten wurden über den Emil-Spörri-Fonds bezahlt (siehe separaten Bericht vom 22. Februar 2022)
- Eine genaue Analyse, was wirklich diesem Fonds belastet werden kann, liegt nicht vor. Die Gemeinde profitiert von den Klärungen zur Nutzung des ganzen Areals
- Es wäre durchaus auch denkbar gewesen, gewisse Einnahmen aus Vermietungen dem Fonds zuzuweisen



Quelle: Bericht Finanzabteilung 22.02.2022







«Auswirkungen» Luppenareal auf die Gemeinderechnung

Kumulierte Nettoerträge Liegenschaften	CHF 950'800
Abzgl. Anteil Investitionen	CHF - 576'000
Abzgl. kumulierte Nettoergebnisse Altersheim-Betrieb	CHF - 948'000
Total	CHF -573'200



Fazit 1

1. Das Erbe Emil Spörri war während vielen Jahren für die Gemeindekasse negativ, dies wegen dem Defizit des Altersheims
2. Die Gemeinde hat einen Auftrag aus dem **Stiftungszweck**, welcher erfüllt werden muss, das heisst, die Mittel aus dem Fonds und den Gebäuden sind zweckgebunden
3. Die Gemeinde hat Verpflichtungen bei **inventarisierten Gebäuden** und Park: § 204 PBG: Das Gemeinwesen muss Schutzobjekte schonen und pflegen... diese müssen ungehindert erhalten bleiben...
→ Vorbildpflicht
4. Der zunehmend dringendere Sanierungsbedarf der Gebäude bedurfte eines bewilligten Konzeptes. Dies liegt nun mindestens bezüglich Stiftungszweck vor



Fazit 2

Projekt	Kredit	Abrechnung	Mehrkosten	Bemerkungen
Gestaltungsplan	180'000	239'925	59'925 / 33 %	Genehmigung Gestaltungsplans am 18.3.2020
Projektwettbewerb	326'000	353'628	27'628 / 8 %	Fertigstellung Projekt- wettbewerb Ende 2021 Genehmigung Ausgliederungserlass am 12.3.2023
Baurechtsvertrag	22'000	54'082	32'082 / 145 %	-
Total	528'000	647'635	119'635 / 22 %	



Fazit 3

- Es macht Sinn, diese drei Abrechnungen zusammen vorzulegen
- Die Mehrkosten sind unschön
- Die Mehrkosten sind bereits angefallen
- Derart komplexe Projekte sind schwierig zu budgetieren
- Wir haben endlich Klarheit zum weiteren Vorgehen bezüglich Stiftungszweck



Geschäft 3

Antrag und Erläuterungen

- Kreditabrechnung
Gestaltungsplan Luppenmenpark

Referent: Carlo Hächler





Genehmigung Kredit Gestaltungsplan

- Kredit CHF 180'000.00
- Kosten CHF 239'925.90
- Mehrkosten CHF 59'925.90 (+ 33 %)
- Resultat: Genehmigter Gestaltungsplan
- Mehrkosten wegen
 - Nicht optimalem Start mit Architekten statt Raumplaner
 - Konflikt bezüglich geschütztem Park und Bach
 - Unklarheit bezüglich Gewässerabstandslinien
 - Lange Projektarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit

Rechnungsprüfungskommission (Abschied)

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

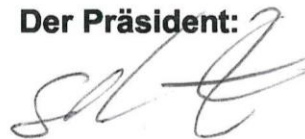
Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2023 das Geschäft Nr. 2

„Privater Gestaltungsplan Luppenpark, Kreditabrechnung“

vorgeprüft und hat nach erfolgreicher Rückfrage beschlossen, dieses Geschäft zur **Annahme** zu empfehlen.

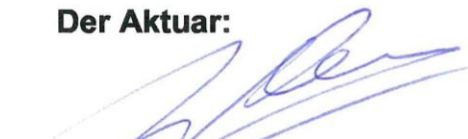
Rechnungsprüfungskommission Hittnau

Der Präsident:



Stephan Märki

Der Aktuar:



William Penn

Hittnau, 16. Oktober 2023

Kreditabrechnung Gestaltungsplan Luppenmenpark

Diskussion





Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Gestaltungsplan Luppmenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 239'925.90 wird genehmigt.



Geschäft 4

Antrag und Erläuterungen

- Kreditabrechnung
Projektwettbewerb
Luppmenpark

Referent: Carlo Hächler





Genehmigung Kredit Projektwettbewerb

- Kredit CHF 326'000.00
- Kosten CHF 353'628.45
- Mehrkosten CHF 27'628.45 (+ 8 %)
- Resultat: Siegerprojekt «Boule»
- Mehrkosten
 - Sind im «Rahmen»
 - Viel Arbeit in Jury und für Absprachen

Rechnungsprüfungskommission (Abschied)

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2023 das Geschäft Nr. 3

„Projektwettbewerb Luppenpark, Kreditabrechnung“

vorgeprüft und hat nach erfolgreicher Rückfrage beschlossen, dieses Geschäft zur **Annahme** zu empfehlen.

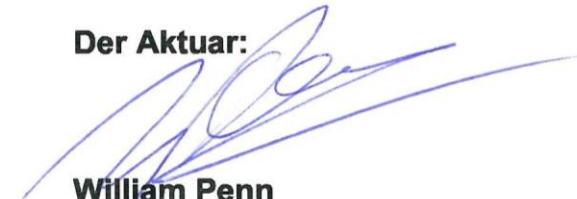
Rechnungsprüfungskommission Hittnau

Der Präsident:



Stephan Märki

Der Aktuar:



William Penn

Hittnau, 16. Oktober 2023

Kreditabrechnung Projektwettbewerb Luppenmenpark

Diskussion





Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Projektwettbewerb Luppmenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 353'628.45 wird genehmigt.



Geschäft 5

Antrag und Erläuterungen

- Kreditabrechnung
Baurechtsvertrag
Luppmenpark

Referent: Carlo Hächler





Genehmigung Kredit Baurechtsvertrag

- Kredit CHF 22'000.00
- Kosten CHF 54'082.85
- Mehrkosten CHF 32'082.85 (+ 145 %)
- Resultat
Baurechtsvertrag und Ausgliederungserlass, Stiftungszweck gesichert
- Mehrkosten wegen
 - Öffentlichkeitsarbeit und zusammen «Lösungsfindung» → Baurecht für Teilfläche
 - Mehrere Varianten erarbeitet, geprüft und ausgearbeitet (Baurecht versus Verkauf, Umfang der Fläche)



Rechnungsprüfungskommission (Abschied)

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2023 das Geschäft Nr. 4

„**Baurechtsvertrag Luppenpark, Kreditabrechnung**“

vorgeprüft und hat nach erfolgreicher Rückfrage beschlossen, dieses Geschäft zur **Annahme** zu empfehlen.

Rechnungsprüfungskommission Hittnau

Der Präsident:

Stephan Märki

Der Aktuar:

William Penn

Hittnau, 16. Oktober 2023

Kreditabrechnung Baurechtsvertrag Luppenpark

Diskussion





Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung für den Baurechtsvertrag Luppmenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 54'082.85 wird genehmigt.



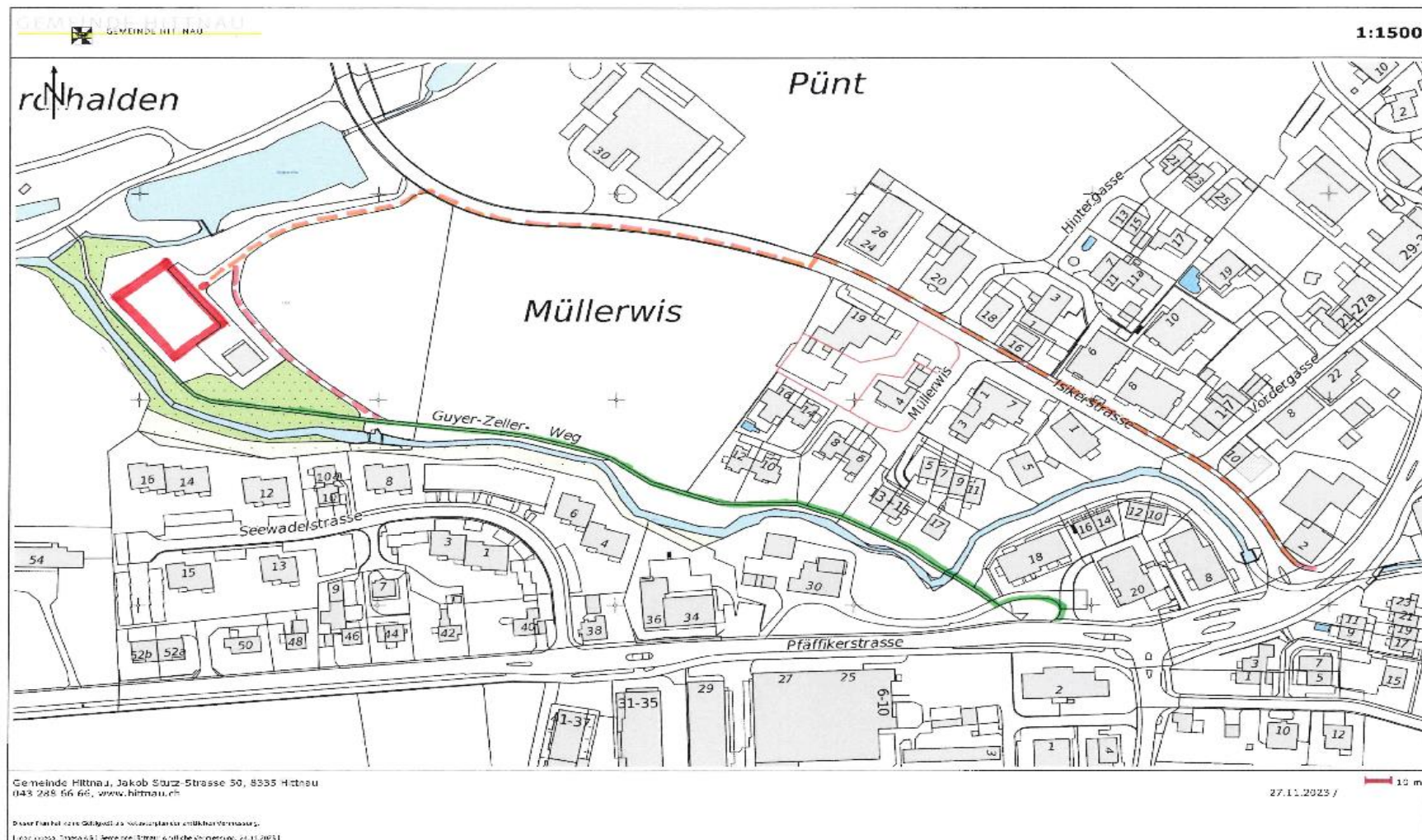
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

zur Asylbewerber-Unterkunft Müllerwies

- von Patrick Buschor



Anfrage (gemäss § 17 GG)





Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie kam der Entscheid zum Standort zustande? Weshalb hat der Gemeinderat die Anwohner in den Standortentscheid nicht eingebunden?
- *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Weshalb wurde ein befristetes Provisorium mit dem Baugesuch eingereicht (bis zum 31. Juli 2024), also nun noch ein bewilligter Betrieb für die nächsten 8 Monate?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Weshalb wurden die Container für ein befristetes Bauvorhaben gekauft und nicht gemietet? Rechnete der Gemeinderat von Beginn an mit einem längeren Betrieb?
- *Antwort Gemeinderat*

Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie ist der ehrliche Ausblick zur Dauer der Nutzung?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Werden die Anwohner in eine Verlängerung der Bewilligung aktiv miteingebunden und fliessen Erfahrungen der ersten Betriebsmonate in den Entscheid zur Fortführung mit ein?
- *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie ist der Standort erschlossen (Weg zum Gemeindezentrum, zur Bushaltestelle)? Gibt es einen Winterdienst für die Fussgänger (auf welcher Route; Wanderpfad, Strasse ausserorts ohne Trottoir und unbeleuchtet)?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Um was für Asylbewerber handelt es sich, die untergebracht werden (Nationalität, Geschlecht, Alter, Status)?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie werden die Asylbewerber begleitet? Sicherstellung keiner Konflikte unter ihnen selber, aber insbesondere auch mit den Anwohnern und der Bevölkerung? Wie wird das Sicherheitsgefühl gestärkt?
- *Antwort Gemeinderat*

Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie sieht eine Tagesstruktur/-ablauf der Asylbewerber aus?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Wie stellt sich der Gemeindevorstand die Integration der Asylbewerber vor, welche am Rande der Gemeinde untergebracht sind?
- *Antwort Gemeinderat*

Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Was gibt es für Möglichkeiten/Interventionen bei Konflikten?
 - *Antwort Gemeinderat*



Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Werden die Asylbewerber für unterstützende Gemeindeaufgaben eingesetzt oder können diese gar einer Erwerbstätigkeit nachgehen?
- *Antwort Gemeinderat*

Anfrage (gemäss § 17 GG)

Patrick Buschor

- Frage: Und noch eine andere Frage: Wie werden die Container beheizt?
 - *Antwort Gemeinderat*

Anfrage Patrick Buschor nach § 17 GG

Stellungnahme Anfragesteller





Rechtsmittel

- **Rekurs in Stimmrechtssachen**

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen.**

- **Rekurs**

Gegen Anordnungen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts und Unangemessenheit sowie gegen Erlasse wegen Rechtsverletzung **innert 30 Tagen.**

- **Fristenlauf**

ab Publikation auf www.hittnau.ch

- **Rekursinstanz**

Bezirksrat Pfäffikon



Zum Schluss...

Der Gemeinderat wünscht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024. Bleiben Sie gesund!

Die nächsten Termine:

- **7. Januar 2024**
Neujahrsbrunch in der MZTH
- **18. März 2024**
ausserordentliche Gemeindeversammlung
- **24. Juni 2024**
Rechnungs-Gemeindeversammlung



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**